	Vorlagen-Nr.	
	0253-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Hauptamtlicher Beigeordneter	02	

Betreff
Wahl der Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.03.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.04.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

☐ Ja — Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

☒ Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:
1. Herrn /Frau ..... und
2. Herrn /Frau .....und
3. Herrn/Frau.....und
4. Herrn/Frau.....und
5.Herrn/Frau.....und
6.Herrn/Frau.....und
7.Herrn/Frau.....und
8.Herrn/Frau.....und
9.Herrn/Frau.....und
10. Herrn/Frau.....

zu Mitgliedern des kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Eisenach.

II. Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung des kommunalen Seniorenbeirates bestimmt sich nach dem § 2 Abs. 2 der Satzung des kommunalen Seniorenbeirates. Demnach besteht der kommunale Seniorenbeirat aus zehn Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung kraft Amt Mitglied im Beirat. Der Oberbürgermeister kann einen Beigeordneten mit seiner Vertretung beauftragen.
Die Vorschläge zur Wahl der Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates sind gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des kommunalen Seniorenbeirates durch die in der Stadt Eisenach tätigen Seniorenorganisationen (u.a. Liga, VdK, Parität) erfolgt.

Aus der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. wurden Sonja Ringer (ebenso Vorschlag VdK), Adelheid Wilk, Siegfried Popp, Manuela Kaul, Ingeborg Neumeister, Jürgen Jansen, Frank Wachsmuth, Ingrid Waldhelm sowie Kerstin Rothe. Vom Arbeiter-Samariter-Bund wurde Silvia Daniel vorgeschlagen.

Nach der Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wählt dieser gemäß § 2 Abs. 6 der Satzung des kommunalen Seniorenbeirates aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Seniorenbeirat wird für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Er tagt mindestens vier Mal im Jahr.
Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten eine Entschädigung analog zu § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister